



Freiflächenphotovoltaikanlage Brambach
Vorhabenbeschreibung

VORHABENTRÄGERIN



KSD 21 UG (haftungsbeschränkt)
Widenmayerstraße 16
80538 München

ANSPRECHPARTNER

Fabio Virga
Mobil: +49 173 576 43 83
Email: fabiovirga.fabiovirga@kronos-solar.com



Geplanter räumlicher Geltungsbereich (OpenStreetMap contributors)

Inhalt

1. Hintergrund des Vorhabens	2
2. Vorstellung Kronos Solar	3
3. Antrag auf Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan	4
4. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans	4
5. Beschreibung des geplanten Vorhabens und Plangebiet	5
6. Naturschutzfachliche Aspekte	9
7. Mehrwert für die Stadt und Region	10

1. Hintergrund des Vorhabens

Der Ausbau der regenerativ erzeugten Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und der nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes am Bruttostromverbrauch bis 2030 mindestens 80% betragen und bis 2045 soll der komplette Bruttostromverbrauch in Deutschland treibhausgasneutral erzeugt werden (vgl. § 1 Abs. 2 und 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023).

Zudem wird die Nachfrage nach der Bereitstellung regionalen Grünstromes aus verschiedenen Gründen (z. B. Wasserstoff-Hochlauf gemäß Bundesstrategie, Dekarbonisierungsziele von Gewerbe und Industrie) weiter steigen. Bei der Umsetzung der Energiewende in Sachsen-Anhalt ist die Nutzung erneuerbarer Energie eine wichtige Säule der zukünftigen Energieversorgung. Das EEG 2023 betont mit § 2 die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien, welche demnach im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen.

Ein Baustein zur Erreichung der sachsen-anhaltischen Ausbauziele ist dabei, die Gewinnung von Solarenergie mittels Photovoltaikanlagen auf Freiflächen zusätzlich zu Anlagen auf Dächern bzw. an Gebäuden oder Lärmschutzwänden. Die Firma Kronos Solar plant die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau, in der Gemarkung Brambach, mit fest installierten Modulen zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Die Gründung erfolgt durch das Rammen von Metallprofilen in den Boden, die Versiegelung im Plangebiet beträgt dabei nur ca. 1-2 Prozent. Die Vermarktung des erzeugten Stroms erfolgt unabhängig von den staatlich geregelten Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), eigenständig durch die Vorhabenträgerin am freien Markt. Dementsprechend wird keine Vergütung nach dem EEG in Anspruch genommen.

Die Erschließung soll über die angrenzenden Straßen und bereits bestehenden Wirtschaftswege und Feldwege erfolgen.

Durch einen Solarpark mit beispielsweise 100 Hektar werden bei einer angenommenen Leistung von 130 Megawattpeak (MWp) jährlich rund 54.000 Tonnen Kohlenstoffdioxid (CO₂) eingespart (eine durchschnittliche Kilowattstunde (kWh) im deutschen Strommix 2021 verursachte 420 g CO₂.) Dies entspricht der jährlichen CO₂-Bindung von ca. 4,4 Millionen

Bäumen (eine Buche bindet ca. 12,5 kg CO₂ pro Jahr) auf ca. 560 Hektar Waldfläche (bei einer Annahme von 7.900 Bäumen pro Hektar Wald).

Die Einbindung in die Umgebung, insbesondere im Bereich der Wege, wird berücksichtigt. Bei der Freiflächensolaranlage wird eine auf den Standort abgestimmte Saatgutmischung ausgebracht. Ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger unterbleibt für die Dauer der Nutzung in diesem Bereich. Der Boden kann sich dabei regenerieren, es gibt positive Effekte für Flora und Fauna.

Bei der Flächenauswahl wurden die Vorgaben der Regionalplanung sowie die Bodengüte und Ertragsfähigkeit berücksichtigt. In der weiteren Planung werden die Aspekte des Natur- und Artenschutzes ganzheitlich integriert, um mögliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

2. Vorstellung Kronos Solar

Kronos Solar ist seit dem Jahr 2009 erfolgreich im internationalen Geschäft der Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen tätig. In den vergangenen 13 Jahren haben wir mehr als 1.800 Megawatt (MW) Leistung realisiert, unter anderem in Großbritannien sowie in den Niederlanden und sind damit eines der führenden Unternehmen auf dem Markt.

Im Sommer 2022 ist die Kronos Solar eine strategische Partnerschaft mit dem Unternehmen EDPR eingegangen. Mit 2.800 Mitarbeitern in 28 Ländern ist EDPR der weltweit viertgrößte Betreiber von regenerativen Energien. Die Kronos Solar verfügt mit ihrer Muttergesellschaft EDPR über eine Marktkapitalisierung von über EUR 20 Milliarden - Dies bedeutet wir bekommen die Parks eigenständig finanziert sowie umgesetzt und wir betreiben diese über 30 Jahre eigenverantwortlich und ohne fremde Dritte.

Diese Partnerschaft sorgt für zusätzliche finanzielle Stabilität, eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit insbesondere bei großen Solarparks, den Zugang zu wichtigen technischen Innovationen wie z.B. in den Bereichen Grüner Wasserstoff, Speichertechnologien sowie Wind und erlaubt eine noch effizientere Umsetzung der Projekte - von der Initiierung über das hausintern durchgeführte Bauleitplanverfahren bis hin zum Bau und Betrieb der Anlage über die gesamte Laufzeit.

3. Antrag auf Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan

Die Vorhabenträgerin beantragt die Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans für das auf den folgenden Seiten konkret aufgeführte Plangebiet.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Brambach, der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des derzeit wirksamen Flächennutzungsplans vom 30.06.2007. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren für die Errichtung der „Freiflächenphotovoltaikanlage Brambach“ erforderlich.

Die Vorhabenträgerin KSD 21 UG (haftungsbeschränkt) und zukünftige Projektgesellschaft, Inhaberin und Betreiberin der Photovoltaikfreiflächenanlage erklärt sich zur Übernahme der Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans in vollem Umfang bereit. Der Stadt Dessau-Roßlau entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein diesbezüglicher städtebaulicher Vertrag wird zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Vorhabenträgerin geschlossen.¹

4. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Ziel des Angebotsbebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Bebauung der betreffenden Fläche mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf diesen Flächen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Als vorrangiges Ziel wird die Nutzung erneuerbarer Energiequellen verfolgt. Gemäß der Energiestrategie und -politik Sachsens-Anhalts möchte das Land auch weiterhin seine Vorreiterrolle beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, als tragende Säule der künftigen Energieversorgung, behaupten.

¹ Kronos Solar Project GmbH übernimmt im Auftrage der KSD die Projektentwicklung des Solarparks.

Die Flächen im Geltungsbereich sollen einer verträglichen, wirtschaftlich nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Aufgrund der topografischen Lage, der günstigen Standortbedingungen sowie der gegebenen Erschließungsvoraussetzungen eignet sich das Plangebiet zur beabsichtigten Nutzung der Solarenergiegewinnung.

5. Beschreibung des geplanten Vorhabens und Plangebiet

Die Vorhabenträgerin möchte in der Ortschaft Brambach eine Photovoltaikfreiflächenanlage realisieren. Der dort erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden. Es werden keine Subventionen in Anspruch genommen (subventionsfreier Freiflächen-Solarpark).

Die zukünftige Nutzung der Fläche soll den Fokus auf die Gewinnung von Solarenergie haben, ergänzt um die Entwicklung extensiver Grünfläche unter den Modulen. Die Versiegelung der Fläche beträgt lediglich ca. 1-2 Prozent.

Ein Teil der Fläche entfällt zudem auf Ausgleichsmaßnahmen für die Natur oder Einhaltung größerer Abstände der Module zu Waldflächen. Umfang, Lage und Art der Ausgleichsmaßnahmen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Verfahrens seitens der Unteren Naturschutz Behörde (UNB) genauer konkretisiert. In vergleichbaren Projekten hatten die Ausgleichsmaßnahmen einen Umfang von ca. 5% der produktiven Solarparkfläche. Die Verwendung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ist in der mit den Eigentümern abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen geregelt.

Das **Plangebiet von insgesamt 114 ha** befindet sich südlich von Neecken sowie östlich von Brambach und grenzt zur Elbe an – ca. 4,5 km westlich von Roßlau.

Das Plangebiet befindet sich südlich der von Osten nach Westen verlaufende Straße (Hauptstraße in die Rodlebener Straße mündend). Westlich und südlich an der Elbe angrenzend befinden sich Waldflächen, die als natürliche Grenzen und Sichtschutz fungieren.

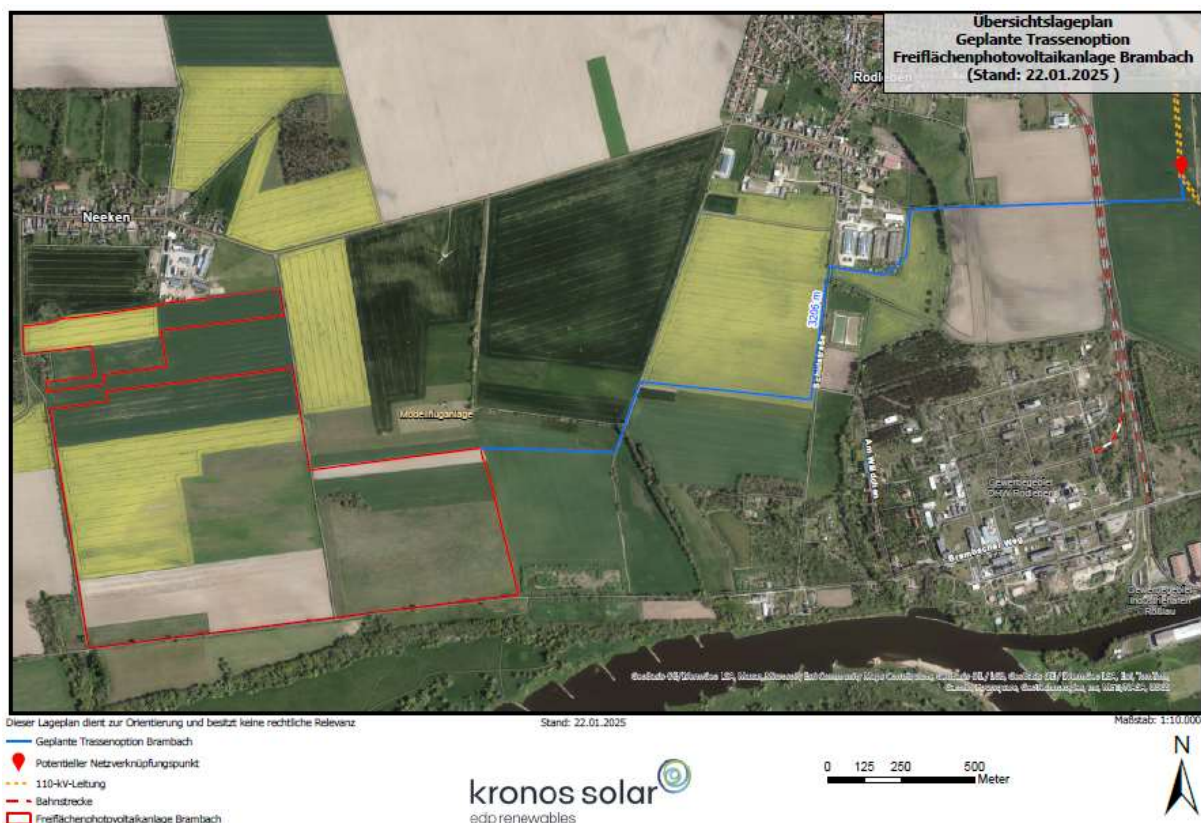
Bei den Flächen handelt es sich derzeit um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet liegt außerhalb von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten.

Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen erfolgt zeitlich begrenzt für die Betriebsdauer des Solarparks. Die Flächen wurden gemäß des Photovoltaik-Konzepts der

Stadt als geeignet für derartige Vorhaben eingestuft. Zudem verpflichtet sich die Vorhabenträgerin gemäß eines städtebaulichen Vertrags nach Betriebsbeendigung zum vollständigen Rückbau des Solarparks.

Die Einsehbarkeit des Plangebietes ist von den Ortslagen oder sonstiger Wohnbebauung aufgrund der Entfernung, durch Waldstücke sowie durch zukünftige Maßnahmen wie Baumreihen oder Heckenpflanzen eingeschränkt.

Im östlichen Bereich des Plangebiets verläuft eine Hochspannungstrasse (110 kV, Richtung Gewerbegebiet Industriehafen). Nachfolgender Lageplan zeigt einen möglichen Verlauf der Trasse vom Solarpark zum Netzeinspeisepunkt. Es wird eine Trassenlänge von ca. 3,2 km angenommen. Besondere Hindernisse liegen nicht vor, raumordnerische Restriktionen wurden beim Trassenverlauf berücksichtigt. Es gilt die Überquerung von Bahngleisen zu berücksichtigen, die aber nicht unüblich und technisch möglich ist.



Bei der Übersicht handelt es sich um eine erste Indikation, die keine rechtliche Relevanz besitzt. Weitergehende Gespräche mit Eigentümern und dem Netzbetreiber bezüglich des finalen Netzverknüpfungspunktes werden im weiteren Prozess folgen.

Aktuell wurde mit den Eigentümern das mögliche Plangebiet von 114 ha nahezu erschlossen und gesichert. Alle Grundstückseigentümer sind grundsätzlich bereit, die Flächen langfristig für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren an die Vorhabenträgerin zu verpachten. Über diese Bereitschaft liegt für 90% des gesamten Plangebiets eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Flächeneigentümern und der Vorhabenträgerin in Form eines unterschriebenen Pachtvertrags vor. Die Flächensicherung für den verbleibenden Teil sollte zeitnah abgeschlossen werden.

Nicht alle Flächen innerhalb des Plangebiets werden durch die Eigentümer selbst bewirtschaftet. Im Falle einer Bewirtschaftung durch Dritte wurden die Bewirtschafter informiert, sie stimmen dem Vorhaben im Grundsatz zu.

Das gesamte Plangebiet wurde detailliert untersucht und mit dem Freiflächenphotovoltaikanlagenkonzept der Stadt Dessau-Roßlau abgeglichen. Daraus resultiert eine „sinnvolle“ Potentialfläche. Der Durchschnitt der Bodenpunkte (BP) der Potentialfläche bewegt sich zwischen 21 und 27.

Die genaue Lage und Größe des Plangebiets sind im Laufe des Prozesses noch zu definieren. Der Geltungsbereich bietet maximale Flexibilität, um alle Vorgaben und Bedürfnisse der diversen Interessensgruppen (Behörden, Bürger*innen, etc.) berücksichtigen zu können. Eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtfläche von ca. 100 Hektar erscheint realistisch und technisch umsetzbar (entspricht einer jährlichen Versorgung von ca. 35.000 Haushalten).



 Geplanter räumlicher Geltungsbereich (GeoBasis, GeoTechnologies Maxar, Microsoft; LSA, Esri)

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Brambach der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. Die Flächen umfassen die folgenden Flurstücke ausschließlich in der Gemarkung Brambach:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Brambach	3	33, 34, 64 (teilweise)
Brambach	4	7, 8
Brambach	5	8, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/3, 20/8, 20/9, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27
Brambach	5	28/12, 28/13, 28/14, 28/15, 28/18, 28/21, 28/22, 28/23, 28/24, 28/25, 28/26, 28/27, 28/28, 28/29, 28/30, 28/31, 28/32, 28/33, 28/35, 28/36, 51 (teilweise), 52 (teilweise), 57, 60 (teilweise)

6. Naturschutzfachliche Aspekte

Im Rahmen der Planung des Solarparks wird ein an die örtlichen Bedingungen angepasstes, naturschutzfachliches Konzept entwickelt, unter anderem durch die im Bauleitplanverfahren zu absolvierende Umweltprüfung. Diese berücksichtigt die vorhandenen Arten und Lebensräume und stellt sicher, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt entstehen.



Darüber hinaus gehen mit der Umnutzung einer Landwirtschaftsfläche positive Aspekte für die Natur einher. Durch die Umwandlung des Ackers zu extensivem Grünland erhöht sich die Biodiversität der Fläche. Der Solarpark stellt einen Rückzugsraum für verschiedene Arten dar. Durch die Anlage von Blühstreifen können beispielsweise Insektenpopulationen gefördert werden, häufig geht Kronos Solar dafür Kooperationen mit Imkern ein.

Auch der Boden profitiert: Durch das Ausbleiben von Dünger und Pestiziden kann sich dieser erholen. Durch regelmäßige Mahd der angelegten Grünflächen erfolgt eine Aushagerung des Bodens. Nach Rückbau der Anlage kann somit ein Boden besserer Qualität für die Landwirtschaft wiedergenutzt werden. Durch eine Zusammenarbeit mit Schäfern kann auch die Beweidung der Fläche durch Schafe eine Möglichkeit darstellen.

Ökologisch wertvolle Strukturen und Biotope auf der Fläche, wie beispielsweise die bestehenden Baumreihen, werden durch entsprechende Abstände der Solarmodule geschützt und somit nicht beeinträchtigt. Weitere Habitats können beispielsweise durch die Anlage von Sichtschutzhecken geschaffen werden.



7. Mehrwert für die Stadt und Region

Die nachfolgenden Aspekte stellen lediglich erste Ansätze und Konzepte dar. Somit handelt es sich um erste Ideen, die einerseits zum aktuellen Zeitpunkt nicht verbindlich zugesagt werden können, andererseits auf die Besonderheiten des Vorhabens angepasst werden müssen. Es ist daher als Basis für weitere Gespräche zu verstehen, die es mit diversen Interessensvertretern gemeinsam weiterzuentwickeln gilt.

Mehrwerte für die Stadt

Der Stadt Dessau-Roßlau stehen gemäß § 29 GewStG mindestens 90% der Gewerbesteuer-einnahmen zu. Selbstverständlich prüft die Vorhabenträgerin auch die Projektgesellschaft (KSD 21 UG) im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau anzusiedeln, in diesem Fall steht der Stadt Dessau-Roßlau sogar 100% der Einnahmen zu.

Die Gewerbesteuerereinnahmen über 30 Jahre Laufzeit würden sich auf ca. EUR 8,5 Mio. be-laufen (grobe Schätzung unter Annahme Gewerbesteuersatz 13.3%, Solarpark von 100 ha).

Zudem sind weitere Initiativen für die Stadt und angrenzenden Ortschaften denkbar (vorbe-haltlich weitere Prüfungen):

- Möglichkeit einer Beteiligung der Stadt am Solarpark
- Stromkostenreduzierung für die Einwohner (Entlastung bei der jährlichen Strom-rechnung als Alternative zum „Bürgerstromtarif“)
- Mitwirken bei öffentlichkeitswirksamen Projekten und Initiativen im direkten Zusam-menhang mit dem Solarpark wie beispielsweise Sponsoring & Spenden, Aufwertung landwirtschaftlicher Wegesysteme im Zuge der Baumaßnahmen, Brandschutzmaß-nahmen (Ausstattung & Schulung der Feuerwehr)

Mehrwerte für die Region

Ein regionaler Bezug wird u.a. durch die Einbindung von lokalen Unternehmen im Rahmen der Planung, Errichtung, Wartung oder Pflege des Solarparks hergestellt. Somit können Arbeits-plätze erhalten oder neu geschaffen werden, was zu weiteren Einnahmen aus Einkommens-steuer führen wird.

KSD 21 UG (haftungsbeschränkt)

19.12.2024